



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Diskussionsstand Bürokratieabbau in der Landwirtschaft**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 27. Mai 2024 berichtete das Flensburger Tageblatt unter dem Titel „Sönke ist der Techniker, ich bin der Kuhmann“ Folgendes: „Bürokratieabbau darf kein Lippenbekenntnis bleiben“, mahnt Schwarz (...). Weiter berichtet er, dass sein Haus gerade mit dem Umweltministerium in Kiel im Austausch sei, wie man betriebswirtschaftliche Erfordernisse der Bauernhöfe mit verbesserten Anbau- und Viehhaltungsmethoden im Sinne einer Gemeinwohlförderung zusammenbringen könne.“

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Zeitungsbericht, der Grundlage der Kleinen Anfrage ist, enthält zwei Themenbereiche, zum einen das Thema Bürokratieabbau und zum anderen das Thema Gemeinwohlförderung durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Die Fragen der Kleinen Anfrage beziehen sich auf die Gemeinwohlförderung und werden entsprechend beantwortet.

1. Was wird konkret vom Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Ministerium für Energie- wende, Klimaschutz, Umwelt und Natur erarbeitet, um „betriebswirtschaftliche

Erfordernisse der Bauernhöfe mit verbesserten Anbau- und Viehhaltungsmethoden im Sinne einer Gemeinwohlförderung“ zusammenzubringen?

Antwort:

In einer interministeriellen Projektgruppe wird unter der Leitung des MLLEV mit dem Umweltministerium eine gemeinsame Position zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode der GAP nach 2027 erarbeitet. Landwirtinnen und Landwirte, die Gemeinwohlleistungen im Sinne öffentlicher Güter erbringen, zum Beispiel in den Bereichen Biodiversität, Klima-, Umwelt- oder Tierschutz, sollen dafür betriebswirtschaftlich attraktiv bezahlt werden. Daneben liegt ein Augenmerk auf der Praktikabilität sowie der Wirksamkeit dieser Leistungen.

2. Welche konkreten Maßnahmen stehen zur Debatte, um „betriebswirtschaftliche Erfordernisse der Bauernhöfe mit verbesserten Anbau- und Viehhaltungsmethoden im Sinne einer Gemeinwohlförderung“ zusammenzubringen?

Antwort:

Die konkreten Maßnahmen werden derzeit in einem fortlaufenden und offenen Prozess durch die interministerielle Projektgruppe erarbeitet, beurteilt und abgewogen.

Unabhängig davon hat sich die Landesregierung für praxisingerechtere und attraktivere Ökoregelungen im Sinne einer Gemeinwohlförderung, wie z.B. einer Ökoregelung für Milchviehbetriebe mit Weidehaltung, bereits auf Bundesebene stark gemacht.

3. Gibt es einen Zeitplan, bis wann diese Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Antwort:

Die Öffentlichkeit wird informiert, sobald der Erarbeitungsprozess abgeschlossen ist.